

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.192.004

Wien, am 8. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2023 unter der Nr. **14486/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gemeinsame Erklärung von Österreich und Marokko zur Migrations- und Asylpolitik“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Welcher Art ist das Dokument, das beim Staatsbesuch mit Marokko unterzeichnet wurde? Handelt es sich um eine Absichtserklärung, ein „Memorandum of Understanding“ wie beim Treffen mit Serbien und Ungarn oder ein konkretes Abkommen?*
 - a. *Welche konkreten Inhalte umfasst dieses Dokument?*
 - b. *Wer war in die Erarbeitung des Dokuments eingebunden?*
 - c. *Wurde es vor Ort verhandelt, oder bereits zuvor zwischen den Regierungen von Österreich und Marokko abgestimmt?*
 - i. *Falls es zuvor schon abgestimmt war: Wer war in diese Erarbeitung und Abstimmung eingebunden und ab wann wurde daran gearbeitet?*

darauf hingearbeitet, das Verfahren zur Identifizierung von Staatsangehörigen und Ausstellung von Reisedokumenten für Staatsangehörige des jeweils anderen Landes, die zur Ausreise verpflichtet sind, zu verkürzen, um eine rasche Rückkehr und Rückübernahme der identifizierten Personen zu gewährleisten. Auch kamen beide Seiten überein, unverzüglich einen regelmäßigen bilateralen Migrationsdialog auf hoher Ebene zwischen ihren zuständigen nationalen Behörden einzurichten und zu diesem Zweck geeignete Konsultations- und Kooperationsmechanismen für den Informationsaustausch zu etablieren, um insbesondere anhängige Rückführungs- und Rückübernahmefälle zu lösen und den Rückübernahmeprozess weiter zu verbessern. Seit dem Besuch hat sich hier der administrative Gesamtprozess im Hinblick auf die Rückkehroperation sowie die Identifizierung rückzuführender Personen deutlich verbessert.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14485/J vom 8. März 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 10:

5. *Was ist der aktuelle Verhandlungsstand zum Rückführungsabkommen mit Indien?*
 - a. *Wie viele Verhandlungsrunden gab es zu diesem Abkommen?*
 - b. *Was waren die Inhalte?*
 - c. *Wer hat daran teilgenommen?*
 - d. *Soll es hier zu einer baldigen Unterzeichnung kommen?*
 - i. *Falls ja: Für wann ist diese geplant?*
6. *Ist der angekündigte Arbeitskreis zwischen österreichischen und marokkanischen Diplomat*innen bereits eingerichtet?*
 - a. *Gibt es einen konkreten Arbeitsplan? Bitte um Auflistung der Gesprächstermine und des Teilnehmer*innenkreises sowie der vereinbarten Inhalte.*
 - b. *Wer leitet den Arbeitskreis, wer nimmt daran teil und in welchem Ressort wird dieser in Österreich angesiedelt sein?*
7. *Wurden im Zuge der Erklärung außenpolitische Positionen Österreichs im Westsahara-Konflikt geändert?*
 - a. *Wenn ja: Auf Basis welcher Grundlagen wurde das entschieden?*
8. *Der UNO-Sicherheitsrat hat in der Resolution 1429 das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung der Westsahara anerkannt. Unterstützt Österreich nach wie vor dem UN-Prozess zur Streitbeilegung des Konflikts und zur Abhaltung eines Referendums?*

9. *Die österreichische Bundesregierung hat nun offenbar anlässlich des Besuchs Unterstützung für den von Marokko 2007 vorgelegten Autonomieplan zum Ausdruck gebracht. Welche Überlegungen stehen hinter dieser geänderten Haltung der Bundesregierung?*
10. *Wann gab es von Seiten der österreichischen Bundesregierung zuletzt Gespräche mit Vertretern der Frente Polisario?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14484/J vom 8. März 2023 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten und Nr. 14485/J vom 8. März 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu Frage 11:

11. *Sie haben - wie Sie in der Beantwortung der Anfrage 13132/J schreiben - für die Reise am 16. November 2022 nach Serbien einen Bedarfsflieger genutzt, die Kosten waren bis zur Beantwortung noch nicht bekannt. Liegen diese mittlerweile vor?*
 - a. *Wenn ja: Wie hoch waren diese?*
 - b. *Wenn nein: Wieso liegen diese Zahlen bis jetzt nicht vor und bis wann ist mit diesen zu rechnen?*

Die Kosten für den Bedarfsflieger für die Reise nach Serbien betragen 14.799,96 Euro. Die anteiligen Kosten des Bundeskanzleramts nach Abschluss aller Refundierungen betragen 4.933,32 Euro.

Zu Frage 12:

12. *Sie führten in derselben Beantwortung an, dass in Budapest 15, in Belgrad 10 Medienvertreter*innen mitgereist sind. Wie viele Medienvertreter*innen und Mitarbeiter*innen der Ministerien bzw. des BKA haben am Staatsbesuch in Marokko teilgenommen und wer trägt dafür die Kosten?*

Im Zuge der Reise nach Marokko wurde ich von 12 Medienvertreterinnen und Medienvertretern sowie 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramts bzw. anderer Ministerien begleitet.

Die Kosten der Medienvertreterinnen und Medienvertreter werden gemäß einer festgesetzten Pauschale an das jeweilige Medium weiterverrechnet.

Zu Frage 13:

13. Wie hoch sind die Reisekosten für den Staatsbesuch in Marokko und welche Verkehrsmittel wurden dafür genutzt?

Die Reise wurde mit Linienflügen absolviert, zum Stichtag der Anfrage wurden Kosten in Höhe von 2.277,60 Euro abgerechnet.

Zu Frage 14:

14. Sind weitere derartige Missionen geplant, um auf dem internationalen Parkett über Migration zu sprechen bzw. Vereinbarungen zu treffen?

a. Wenn ja: Welche und wann?

Zu migrationspolitischen Themen und Forderungen Österreichs bin ich selbstverständlich laufend im Austausch mit meinen europäischen und internationalen Amtskolleginnen und Amtskollegen.

Erst kürzlich reiste ich von 24. bis 27. April 2023 nach Afrika. Dort habe ich beginnend mit dem angolanischen Präsidenten João Lourenço in Lunda, im Anschluss daran mit dem ghanaischen Präsidenten Nana Akufo-Addo in Accra und schließlich mit dem ägyptischen Präsidenten Abdel Fattah al-Sisi in Kairo Österreichs Anliegen in Bezug auf Migration, Sicherheit und der Hilfe vor Ort thematisiert. Der weitere Ausbau von Partnerschaften mit afrikanischen Staaten ist unter anderem auch dafür wichtig, ein starker Partner für mehr Frieden, Stabilität und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent zu sein. Dazu braucht es Zusammenarbeit auf Augenhöhe, getragen von Respekt und Wertschätzung. Insbesondere dann, wenn vor Ort Perspektiven geschaffen werden, kann man Fluchtursachen bekämpfen und irreguläre Migration in noch weit größerem Ausmaß verhindern. Mit dem ägyptischen Präsidenten kam ich im Zuge der Reise überein, eine Vereinbarung für verstärkte Kooperation in Migrationsfragen zu treffen, damit wir noch entschlossener und geeinter gegen illegale Migration vorgehen und die Kooperation bei Rückübernahme verstärken können. Zudem soll Österreich durch legale und geregelte Zuwanderung vom großen Arbeitskräftepotenzial Ägyptens profitieren können.

Karl Nehammer

